

der Entwicklung der Aepfel ist überall zu verzeichnen. Die Ernte wurde schon seit geraumer Zeit als eine kleine geschätzt, jetzt aber dürfte dieselbe kaum 30–35% betragen, dazu unzweifelhaft hauptsächlich in kleinerer Frucht. — Die canadische Ernte hat ebenfalls in letzter Zeit stark gelitten und wird höchstens einen mittelmässigen Ertrag ergeben. — Die Statistik zeigt, dass Deutschland fast durchschnittlich mit 50% an dem gesamten Export an getrockneten und frischen Aepfeln Amerikas interessiert ist und dass ein Wachsen des Konsums von nahezu 30% in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen ist, wenn man die Fehlernten der Jahre 1899 und 1902 unberücksichtigt lässt. Nach diesen Zahlen und nach dem Stand der diesjährigen Ernteaussichten dürfte es wohl klar sein, dass an ein Weichen der Preise nicht zu denken ist, selbst wenn der Konsum bei den erhöhten Preisen zurückbleiben sollte.

Gefrorene Blumen.

Unter dieser nicht ganz passenden Ueberschrift, denn die meisten Blumen würden wohl das Gefrieren kaum überstehen, schreibt die Voss. Ztg. folgendes: Schon seit längerer Zeit beschäftigen sich Blumeninteressenten mit dem Problem, geschnittene natürliche Blumen längere Zeit frisch zu erhalten, und man denkt dabei an die Möglichkeit, aus anderen Weltteilen, besonders aus Amerika, Blumen nach Europa zu bringen. Die Versuche, die in dieser Hinsicht unternommen worden sind, sind sehr interessant und basieren auf der alltäglichen Beobachtung, dass Blumen, die in einem kühlen Raum aufbewahrt werden, sich unverhältnismässig länger halten, als in warmer Temperatur. In den „Annalen“ erzählt Henri de Parville, dass es ihm gelang, ein Rosenbukett vom 31. Dezember 1906 bis zum 28. Januar 1907 frisch zu erhalten, ohne dass ein einziges Blatt abfiel, und dies hauptsächlich dadurch, dass er die Blumen in ein Zimmer stellte, das eine Durchschnittstemperatur von 4–6 Grad hatte. Die Möglichkeit, in Kühlwagen frisches Fleisch auf die grössten Entfernungen zu transportieren, musste bald den Gedanken nahelegen, mit Blumen dasselbe Experiment zu machen. Schon im August 1904 wurden der Pariser Société d'Horticulture chinesische Pfingstrosen gezeigt, die drei Monate vorher geschnitten waren und ohne Schaden diese Zeit überstanden hatten. Drei Monate lang waren sie im Kühlraum gewesen. Die ziemlich langgeschnittenen Zweige waren in Wasser gestellt und in einem Kühlkeller mit gleichmässiger Temperatur von 1 Grad aufgestellt. Alle drei Wochen wurden die Zweige etwas gekürzt und das Wasser erneuert. So erhielten sich am 11. Mai geschnittene Pfingstrosen bis September. Gegenwärtig werden auch Versuche mit einer Atmosphäre von künstlich erhöhtem Sauerstoffgehalt gemacht. Jedenfalls wird man in nicht zu ferner Zeit imstande sein, die Lebensdauer geschnittener Blumen zu verlängern.

Die türkische Rosenölernte.

Der sehr strenge Winter und das aussergewöhnlich rauhe Frühjahr mit darauf folgender andauernder Trockenheit hat die Entwicklung der Rosenpflanzungen ausserordentlich genemmt. Das später eintretende kühlere Wetter mit ausgiebigem Regen, das auch während der Destillationsperiode noch vorherrschte, kam leider oft zu spät. Die Stöcke konnten keine neuen Knospen mehr ansetzen, es wurden vielmehr lediglich die bereits vorhandenen Knospen vor dem Vertrocknen bewahrt. Auch die Destillation erlitt infolge der ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse eine Verzögerung und konnte erst Ende Juni als abgeschlossen gelten.

Die Schätzungen über das Gesamtergebnis schwanken zwischen 450 000 und 600 000 Metikal. Nimmt man die erstere Zahl als Grundlage an, so würden nur 2100 kg Rosenöl geerntet worden sein, etwa 40% weniger als im Vorjahre, wo die Ernte gegen 3600 kg betrug.

Dementsprechend ist die Nachfrage sehr gross. In Bulgarien sind die wenigen alten Bestände (selbst zwei- und dreijährige Oele) zu hohen Preisen aufgekauft worden. Der Preis für feinstes unverfälschtes bulgarisches Rosenöl beträgt heute 750 M. für das kg und ist noch im stetigen Steigen begriffen.

Förderung des Obstbaues in Bayern.

Der Obstbau wird in Bayern sehr gepflegt und gefördert. Neuerdings geht, wie die Deutsche Tageszeitung berichtet, das Bestreben dahin, den Spalierbau in allen Orten, in Dörfern wie in Städten einzuführen. Es ist ausgerechnet worden, dass eine Ortschaft mit 2000 Quadratmeter Wandfläche, die rationell mit Spalieren bekleidet wird, mit der Zeit einen jährlichen Obstertrag von ca. 10 000 Mark (?) erzielen kann. Nun stehen in Bayern über 10 Millionen Quadratmeter passende Spalierwände zur Verfügung, die einen Ertrag von 30 bis 50 Millionen Mark einbringen können. Die Propaganda geht von Haus zu Haus, und es ist zu erwarten, dass alsbald kein Ort in Bayern ist, der nicht reichlich mit diesem höchst einträglichen und schönen Wandschmuck versehen ist.

Verkehrswesen.

Nachnahmebeträge auf Eisenbahnsendungen.

In ähnlicher Weise wie auf Postsendungen Geldbeträge, die in der Regel den Wert des Gutes ausmachen, vom Versender nachgenommen werden können, ist es bekanntlich auch möglich, bei der Eisenbahn zur Beförderung Güter anzuliefern, deren Aushändigung an den Adressaten von der vorherigen Begleichung eines auf demselben ruhenden Nachnahmebetrages abhängig gemacht wird. Während nun seitens der Postverwaltung in jedem Falle sofort nach erfolgter Einlösung einer Nachnahmesendung die Auszahlung des betr. Nachnahmebetrages an den Absender auf dem schnellsten Wege vor sich geht, ist dieses bei der Eisenbahn von verschiedenen Umständen abhängig. So werden z. B. Nachnahmebeträge in Höhe von 150 M. und darüber hinaus, sowie Nachnahmen auf bahnlagernde Güter dem Absender nicht eher ausbezahlt, als bis die Aufgabestation von der Empfangsstation die Anzeige über die erfolgte Auslieferung der Nachnahme von seiten des Empfängers erhalten hat. Die Auszahlung der übrigen Nachnahmen dagegen kann allgemein erst nach Ablauf von 14 Tagen, vom Tage der Anlieferung an gerechnet, erfolgen. Ist die Beförderungsstrecke jedoch länger als 1000 Kilometer, so beträgt die Frist 3 Wochen. Die letztgenannten Zeiträume werden vielfach und auch schon in Hinsicht auf die seit Jahren von den deutschen Eisenbahnverwaltungen mit grossem Erfolg eingeführte schnellere Güterbeförderung als zu lang ausgedehnt empfunden. Trotzdem hat eine Aenderung hierin noch nicht herbeigeführt werden können. Mit Rücksicht darauf dürfte der Hinweis auf eine neuere, aber noch wenig bekannte Bestimmung im deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, von besonderer Wichtigkeit sein. Es kann nämlich bei Aufgabe einer Nachnahmesendung im Frachtbrief an der für „vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen“ vorgesehenen Stelle der Antrag auf Benachrichtigung von der Einzahlung der Nachnahme durch die Empfangsstation gestellt werden, worauf der Absender von der Empfangsstation durch die Post benachrichtigt wird und gegen Vorzeigung bezw. Rückgabe dieser Karte jederzeit den nachgenommenen Geldbetrag ausgezahlt erhält. Die Gebühr für die Benachrichtigung des Absenders von der Einzahlung der Nachnahme beträgt 10 Pfg. einschl. des Portos.

Spargel und Tomaten im Spezialtarif für bestimmte Eilgüter.

In Nr. 39 des Hdlsbl. hatten wir mitgeteilt, dass der ständigen Tariffkommission der deutschen Eisenbahnen für die nach Westerland für den 10. und 11. September einberufene 93. Sitzung ein Antrag der Eisenbahndirektion Mainz vorliegen würde auf Versetzung von Spargel und Tomaten in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter, in welchem bisher bekanntlich grüne Bohnen, Erbsen, Salat, Gurken und Spinat schon Aufnahme gefunden haben. Die Tariffkommission hat in der genannten Sitzung einen Beschluss über diesen Antrag noch nicht gefasst, sondern denselben von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Versetzung des Spargels in den Spezialtarif ist seinerzeit auch von unserem Verbands beauftragt worden, weil hierdurch eine Förderung der Interessen fast ausschliesslich inländischer Produzenten herbeigeführt werden kann, und es ist nur zu wünschen, dass die Ständige Tariffkommission in ihrer nächsten Sitzung im Februar einen zustimmenden Beschluss hierzu fasst; die Einreihung der Tomaten in den Spezialtarif würde nach unserer Ansicht mehr der ausländischen wie der inländischen Produktion zu Gute kommen, namentlich wäre dies bei Frankreich und Spanien der Fall, während die italienische Einfuhr auch ohne Spezialtarif durch den Ausnahmetarif vom 1. April 1905 über die Beförderung von frischem Gemüse in Wagenladungen so wie so schon günstiger gestellt ist als selbst die inländische Produktion. Auf wessen Veranlassung die Eisenbahndirektion Mainz diesen Antrag gestellt hat, wissen wir nicht. *

Postpakete nach Japan.

Postpakete nach Japan bis zum Gewichte von 5 kg können, wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, vom 1. Oktober d. J. ab auch auf dem Wege über Russland befördert werden. Wertangabe bis 2400 M. ist zulässig. Das Porto beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht 4 M. 60 Pf., die Versicherungsgebühr 24 Pf. für je 240 M. des angegebenen Wertes. Den Sendungen sind sechs Zollinhaltserklärungen beizufügen.

Postpakete nach dem Balkan.

Postpakete nach Bulgarien, Serbien und der Türkei sind nach amtlicher Beobachtung häufig mangelhaft verpackt und verschlossen. Auch im Gewicht weisen sie oft Abweichungen von den Angaben auf der Paketadresse auf. Das Reichs-Postamt hat deshalb die Postanstalten in einer besonderen Verfügung angewiesen, sorgfältig darüber zu wachen, dass die Verpackung und der Verschluss dieser Sendungen in allen Fällen der Beförderungsdauer angemessen, haltbar und sicher eingerichtet